

wesen ging nach aufgehobenem Laudemium sozusagen nahtlos in Güterpacht über. 1815 hatte die Herrschaft im Unterland 21 Schublehengüter, die, voneinander getrennt, jeweils wieder aus mehreren Grundstücken bestanden. Die Lehengüter waren laut Bestandsprotokoll²⁷ vom 6. September 1809 bis Herbst 1824 um insgesamt 102 fl 50 kr Geldzins, 320 Viertel Körner, 159 Viertel Gerste, 35 Hühner und 595 Eier jährlich verlassen. Der 1810 summarisch bezahlte Ehrschatz hatte 824 fl 22 kr betragen. Bei Entrichtung der Naturalzinse in Geld richtete sich der Körnerpreis nach den mittleren Martinimarktpreisen von Feldkirch, für ein Huhn wurde aber 20 kr und für ein Ei 1 kr bezahlt.²⁸

Der grundherrliche Bodenbesitz war insgesamt gesehen nicht besonders gross und hatte einen relativ geringen Anteil am gesamten agrarischen Nutzland.²⁹ Grundherr mit dem grössten Güterbesitz war die Landesherrschaft. Ihr gehörte 1815:³⁰ der zwischen Vaduz und Triesen liegende Schwefelhof mit 58'280 Klaftern Boden, 1751 in 24 Teile geteilt und an Triesener Bürger schublehenweise verliehen; die um das Schloss gelegenen rund 40'000 Klafter Boden umfassenden «Schlossgüter», sowie weitere im Gemeindegebiet von Vaduz und Schaan gelegene Grundstücke von insgesamt rund 60'000 Klaftern, die entweder verpachtet oder herrschaftlichen Beamten zur Nutzung überlassen waren; die an die Gemeinde Triesenberg verpachtete, für 100 Stück Vieh berechnete Alpe Sücka; die in den Unterländer Gemeinden Mauren, Eschen, Schellenberg und Gamprin gelegenen bereits erwähnten 21 Schublehengüter mit einer Gesamtfläche von rund 309'000 Klaftern; neben dem bisher aufgeführten Acker- und Wiesland noch ca. 30'000 Klafter Weingüter im Ober- und Unterland, die zumeist zur Bewirtschaftung an Bauern verpachtet waren; schliesslich rund 300 Joch Wald an den Rheintalhängen, sowie das Obereigentum und alleinige Holzschlagrecht in den rund 600 Joch Alpwäldern.³¹

Ausgehend von einem Vergleich der Steuer- und Kaufwerte der verschiedenen Güter der übrigen, meist geistlichen Grundherren um 1800, kann grob geschätzt werden, dass diese zusammengenommen etwas

27 LRA SR L 2, Nr. 82 pol. 1. März 1810.

28 LRA LBS, S. 118.

29 Genaue Angaben über das Flächenausmass des gesamten grundherrlichen Bodens fehlen. Es wäre lediglich möglich, in zeitraubender Kleinarbeit aus alten Akten, insbesondere Urbarien, Grundbucheintragungen und Güterzusammenstellungen annähernde Werte zu ermitteln.

30 Angaben aus: LRA LBS, S. 106 — 150: «Beschreibung der herrschaftlichen Güter samt Bemerkungen». — Der landesherrliche Besitz war früher noch um einiges umfangreicher gewesen. So waren im 18. Jahrhundert die herrschaftlichen Höfe Gamander in Schaan und Rennhof in Mauren samt Umschwung für 17'840 fl verkauft worden. (HKW LB Fritz).

31 HKW 1833/ad Nr. 88. Übersicht über den Flächeninhalt der obrigkeitlichen Wälder, 21. Dez. 1837.